

Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 09.05.2019

Am 09.05.2019 fand im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Neben zahlreichen Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass der Gemeinderat im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung unter anderem über die Zurückstellung eines möglichen Erwerbs eines größeren Grundstück-Areals, die Bestreifung i.B. des Sport- und Freizeitzentrums an den Wochenenden durch einen Sicherheitsdienst i.H. von brutto 17.707,20 Euro, die Anmietung von Wohnungen für die Asyl- und Obdachlosenunterkunft sowie über die dauerhafte Schaffung einer FSJ-Stelle im evangelischen Kindergarten Beschluss gefasst hat.

2. Gemeinnützigkeit – Annahme von Spenden

- **Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Es wird auf den Inhalt der Gemeinderatsdrucksache 058/2019 verwiesen. Bei den Spenden für die Jugendfeuerwehr Walddorfhäslach wurde bei der letzten Drucksache versehentlich eine andere Zweckbestimmung eingetragen. Hier erfolgt nun eine Berichtigung unter Bezug auf den korrekten Paragraphen § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO. Der Gemeinderat hat gemäß der Verfahrensrichtlinie über die Annahme von Spenden zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt vor, die Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit der geänderten Zweckgrundlage § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO für erzieherische Zwecke zu beschließen. Bürgermeisterin Silke Höflinger dankt im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und persönlich den Spenderinnen und Spendern sehr herzlich. Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst: Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden und ermächtigt die Verwaltung alles Erforderliche zu veranlassen.

3. Gemeinde Walddorfhäslach – Kommunal- und Europawahl am 26. Mai 2019

- **Einteilung Wahlvorstände und Auszählung**
- **Gemeinderatsinformation**

Hauptamtsleiterin Tanja Sattler teilte mit, daß die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 stattfinden. Die Gemeinde Walddorfhäslach ist für die Stimmabgabe bei allen durchzuführenden Wahlen in vier örtliche Wahlbezirke eingeteilt und bzgl. der Kreistagswahl dem Wahlkreis 04 Pliezhausen zugeordnet. Als Wahlorgane sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl die Mitglieder der Wahlvorstände zu berufen. Das Wahlehenamt wird durch Mitglieder der Verwaltung und Mitbürgerinnen und Mitbürger besetzt. Zur Übernahme des Wahlehenamtes ist jeder Wahlberechtigte verpflichtet; es darf nur aus wichtigem Grunde abgelehnt werden. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher (w/m/d) als Vorsitzender/m, dem/der Stellvertreter/in und drei bis sieben weiteren Beisitzern (w/m/d). Damit ein Schichtbetrieb im Wahllokal und eine beschleunigte Stimmenauszählung möglich sind, wurden sechs Beisitzer berufen, so dass ein Wahlvorstand insgesamt aus acht Mitgliedern besteht. Für den Briefwahlvorstand werden insgesamt ebenfalls 8 Mitglieder berufen, da die Anzahl an Briefwählern in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Geringfügige Änderungen in der Aufteilung der Wahlhelfer sind möglich und werden rechtzeitig mitgeteilt. **Die Europa- und Kreistagswahl wird am Sonntagabend und die Gemeinderatswahl am Montagvormittag ausgezählt. Das Rathaus ist deshalb am Montag geschlossen.** Der Gemeinderat nahm vom Inhalt der Drucksache Kenntnis.

4. Gemeindeentwicklung – Daseinsvorsorge/Wirtschaftsförderung

Einzelhandel und Einkaufsmärkte

- **Zukunft Einzelhandel und Einkaufssituation 2020 bis 2030**
- **Evaluierung und Ergebnisse der imakomm GmbH, Aalen**
- **Fortsetzung der Beratung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, daß Bezug nehmend auf die in öffentlicher Sitzung am 11.04.2019 teilweise vorberatene GR-DS 081/2019 (Thema „Einzelhandel und Digitalisierung“) nun im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 09.05.2019 der diesbezüglich verbleibende Inhalt (Evaluierungsergebnisse Teile A bis C) beraten, diskutiert und über weitere Vorgehensweisen Beschluß gefasst werden soll.

Sie fasste nochmals Nachfolgendes in Kürze zusammen und verwies darauf, daß es zukünftig darum gehe, mit den Inhaberinnen und Inhabern der bestehenden Einzelhandelsgeschäfte wegweisende Konzeptionen für die nach Möglichkeit dauerhafte Fortführung der Geschäfte zu erörtern und dort, wo ggf. erforderlich, Anpassungsmodelle an das moderne Einkaufsverhalten gemeinsam zu gestalten und unterstützend zu begleiten:

Der Gemeinderat hat sich auf Grundlage der verwaltungsseitigen Themeneinbringung bereits im Rahmen der Klausurtagung im Herbst 2017 mit dem Thema „Zukunft Einzelhandel Walddorfhäslach 2030“ beschäftigt. Darauf aufbauend wurde der Beschluß gefasst, das Institut imakomm Akademie GmbH, Aalen, welches auch das Zentren- und Märktekonzept für den Regionalverband Neckar-Alb erstellt hat, mit einer Evaluierung zu beauftragen. Diese wurde im vergangenen Jahr durchgeführt und erste Ergebnisse auch bereits im Rahmen der Bürgerversammlung am 21.02.2019 vorgestellt.

Ein wichtiges Ergebnis ist hierbei, daß die Gemeinde den örtlichen Einzelhandel nach Kräften bestens unterstützt. Beispielhaft genannt werden können hierzu

- die zahlreichen Gemeindeentwicklungsprojekte, wobei in vorliegendem Zusammenhang im Besonderen die Ortskernsanierungen (Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltungen) in Verbindung mit innerörtlichen Verschönerungen, Steigerung der Aufenthaltsqualität, Verbesserung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit und innerörtlichen Belebung (Integration Arztpraxis, öff. Verwaltung + Kultur, Wohnraumschaffung, ...) zu benennen sind. Ebenso führen die Wohnbauentwicklungen und die damit verbundene Steigerung der Einwohnerzahl zur Erhöhung der Kaufkraft.
- die von der Verwaltung erstellten Präsentkörbe für die Alters- und Hochzeitsjubilare. Der vielseitige Inhalt wird ausschließlich in Walddorfhäslach eingekauft.
- die Präsente für die Eltern Neugeborener: Seit einigen Jahren werden mit dem Gratulations schreiben der Bürgermeisterin drei 10-Euro-Gutscheine und Babysöckchen örtlicher Einzelhandelsgeschäfte überreicht.
- neue Mitbürgerinnen und Mitbürger (2018: 250 Zuzüge) erhalten mit dem Anschreiben der Bürgermeisterin (in Verbindung mit der Einladung zum Neujahrsempfang) jeweils einen 10-Euro-Einkaufsgutschein eines örtlichen Einzelhandelsgeschäftes.
- das Bonusgewinnspiel Einkaufen mit dem Fahrrad mit lukrativen Preisen.
- die kontinuierliche Veröffentlichung aller Einzelhandelsgeschäfte im Amtsblatt.
- die 2018 erfolgte Wiedereinführung eines Gewerbestammtisches, welcher zukünftig in enger Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein umgesetzt werden soll.

Zur Vorstellung der weiteren Ergebnisse der in der nächsten Amtsblattausgabe auszugsweise dargestellten Präsentation hat Bürgermeisterin Silke Höflinger sehr herzlich Herrn Prüller der imakomm Akademie GmbH, Aalen, begrüßt und ihm das Wort für die Erläuterung der Folien gegeben. Danach hat der Gemeinderat beschlossen, mit der Handelskammer Stuttgart Kontakt aufzunehmen und dort, wo gewünscht, Erstberatungen zu unterstützen.

5. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – Schulen

- **Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule**
- **Aufstockung Schulsozialarbeit**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Erfreulicherweise ist es gelungen, im Oktober 2018 eine fachlich qualifizierte Schulsozialarbeiterin für die Arbeit in der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule mit Anstellung bei der Oberlin Jugendhilfe (Bruderhaus Diakonie) Reutlingen zu gewinnen, welche im Januar 2019 mit ihrer Arbeit begonnen hat. Bei einem ersten Auswertungsgespräch konnte festgestellt werden, dass die Einarbeitung und Implementierung der Schulsozialarbeit an der Schule sehr gut gelungen ist. Hierbei wurde auch deutlich, dass die aktuelle 50 % - Stelle nicht ausreichend ist. Seitens des Landratsamtes Reutlingens wird indirekt eine Erhöhung des Stellenumfangs empfohlen. Es wird ein Stellenanteil von 80 % einer Vollzeitkraft ab dem Jahr 2020 für förderfähig und angemessen gehalten. Nachstehend der Kostenvergleich je nach eingesetztem Stellenumfang. Auf Grundlage der Stellenbemessung des Landratsamtes Reutlingen wird von einer **maximalen Förderung** bis zu 80 % des Stellenumfangs ausgegangen.

Jährliche Kosten Schulsozialarbeit			
Stellenumfang	100%	80%	50%
Kosten	65.661,40 €	53.869,52 €	36.181,70 €
Zuschuss KVJS	-13.360,00 €	-13.360,00 €	-8.350,00 €
Zuschuss LKR	-14.751,20 €	-14.751,20 €	-9.219,50 €
Kosten effektiv	37.550,20 €	25.758,32 €	18.612,20 €

Der Gemeinderat hat die Erhöhung der Schulsozialarbeit auf 80% beschlossen. Die Verwaltung wird alles weitere für die Fördermittelbeantragung veranlassen.

6. Gemeindeentwicklung – Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – Grundschulen

- **Ganztagesbetreuung (GTB)– Neugestaltung**
- **Übernahme der GTB durch die Gemeinde zum SJ 2019/2020**
- **Beauftragung der Pro Juventa gGmbH**
- **Kostenaufteilung und Festsetzung der Entgelte**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Unter Bezugnahme auf die öffentlich vorberatenen GR-DS 062/2019 und 062/2019-1 (GRS 28.03.2019) und die Bürgerversammlung am 21.03.2019, wurde mit der vorliegenden Drucksache die Erweiterung der Entgelttabellen durch die Hinzufügung der sozialen Einkommensstaffelung vorgelegt. Die Einkommensstaffelung orientiert sich an der bereits existierenden Staffelung für die Kindergartenentgelte (Ganztagesbetreuung). Der Großteil der Eltern befindet sich in der Einkommensstufe über 50'000 Euro Jahreseinkommen. Die Verwaltung empfiehlt die Kostenverteilung Gemeinde/Eltern im Verhältnis 70 zu 30 (Kompromiß 60/40), damit die finanzielle Belastung der Eltern im Vergleich zu den bisherigen Entgelten nicht zu hoch ist und das Angebot in entsprechendem Umfang angenommen wird. Bezüglich des Mittagessens soll die Abrechnung, wie bei den Kindergärten und der Gemeinschaftsschule, jeweils zum Monatsende separat erfolgen. Zur Abstimmung wurden die Entgelttabellen 70/30, 60/40 sowie 50/50 vorgelegt.

50/50		Kostensatz pro Stunde 2,71 €	Auf volle EUR gerundet							
Entgeltstufen		Prozentsatz	2 Betreuungstage				3 Betreuungstage			
Stufe	Bruttoeinkommen der Familie pro Jahr		M1T2	M2T2	M3T2	M4T2	M1T3	M2T3	M3T3	M4T3
I	bis 20.000	60,00%	48,00 €	61,00 €	73,00 €	86,00 €	72,00 €	91,00 €	110,00 €	129,00 €
II	20.001 - 30.000	70,00%	56,00 €	71,00 €	85,00 €	100,00 €	84,00 €	106,00 €	128,00 €	150,00 €
III	30.001 - 40.000	80,00%	64,00 €	81,00 €	98,00 €	114,00 €	95,00 €	121,00 €	146,00 €	171,00 €
IV	40.001 - 50.000	90,00%	72,00 €	91,00 €	110,00 €	129,00 €	107,00 €	136,00 €	164,00 €	193,00 €
V	über 50.000	100,00%	80,00 €	101,00 €	122,00 €	143,00 €	119,00 €	151,00 €	183,00 €	214,00 €
			4 Betreuungstage				5 Betreuungstage			
			M1T4	M2T4	M3T4	M4T4	M1T5	M2T5	M3T5	M4T5
I	bis 20.000	60,00%	95,00 €	121,00 €	146,00 €	171,00 €	119,00 €	151,00 €	183,00 €	214,00 €
II	20.001 - 30.000	70,00%	111,00 €	141,00 €	170,00 €	200,00 €	139,00 €	176,00 €	213,00 €	250,00 €
III	30.001 - 40.000	80,00%	127,00 €	161,00 €	195,00 €	228,00 €	159,00 €	201,00 €	243,00 €	285,00 €
IV	40.001 - 50.000	90,00%	143,00 €	181,00 €	219,00 €	257,00 €	179,00 €	226,00 €	274,00 €	321,00 €
V	über 50.000	100,00%	159,00 €	201,00 €	243,00 €	285,00 €	198,00 €	251,00 €	304,00 €	357,00 €

M1: 07:00 bis Schulbeginn, 12:00 – 14:00 Uhr
M2: 07:00 bis Schulbeginn, 12:00 – 15:00 Uhr
M3: 07:00 bis Schulbeginn, 12:00 – 16:00 Uhr
M4: 07:00 bis Schulbeginn, 12:00 – 17:00 Uhr

T2: 2 Betreuungstage
T3: 3 Betreuungstage
T4: 4 Betreuungstage
T5: 5 Betreuungstage

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Entgelttabelle mit einer Kostenverteilung von Gemeinde/Eltern = 50/50.

7. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – Gemeindliche Kindergärten – Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder

- **Kindergarten Schönbuchwichtel**
 - **Beschaffung eines mobilen Arbeitsraums**
 - **Anmietung oder Kauf (ggf. Vergabe und Ausschreibung)**
 - **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste unter Bezugnahme auf die GR-DS 067/2019 zusammen, daß es im Kindergarten Schönbuchwichtel einen Raum mit einer Nutzfläche von 26,80 m² gebe, der vom Kindergarten team hausintern lediglich 1 Mal pro Woche für die Dauer von maximal 2 Stunden außerhalb des Kindergartenbetriebes genutzt wird. Im Abstimmung mit der Kindergartenleiterin und dem Team soll dieser gebäudeinterne Raum für den täglichen Kindergartenbetrieb freigegeben werden und in Form eines mobilen, gut ausgestatteten Arbeitsraumes mit einer Fläche von 41,0 m² ersetzt werden. Nach Klärung mit der für den Kindergartenbetrieb zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), kann dies problemlos umgesetzt werden. Ein Haushaltsansatz für diese Maßnahme besteht nicht. Da die Finanzierbarkeit gesichert ist, kann hierfür eine außerplanmäßige Ausgabe getätigt werden.“

Da die Mietdauer noch nicht abgeschätzt werden kann, wurden von der Verwaltung Angebote für die Anmietung sowie für den Kauf eines mobilen Arbeitsraumes (Modul aus drei Containern) eingeholt. Die angefragten Module können jederzeit erweitert werden und bspw. auch für die Schule eingesetzt werden. Der mobile Arbeitsraum wird auf einer Schottertragschicht gegründet.

Anmietung: Die Lieferzeiten bei Anmietung eines Containermoduls betragen ca. 1 bis 2 Monate. Für das Containermodul muss mit einer jährlichen Mietzahlung von netto ca. 10.560 € (monatlich 880 € netto) gerechnet werden.

Kauf: Beim Kauf eines Containermoduls muss mit einer Lieferzeit von mindestens 4 Monaten gerechnet werden. Für den Kauf würden einmalige Kosten in Höhe von ca. 52.250 € (netto) an-

fallen. Demnach würde sich der Kauf des Containermoduls (3 Container) ab einer Mietdauer von ca. 5 Jahren lohnen.

Die Wertgrenze ab welcher eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen ist, liegt für sonstige Gewerke gemäß VOB bei 100.000 € netto. Für die fünfjährige Anmietung bzw. den Kauf des Containermoduls liegen die Beschaffungskosten unter 100.000 €. Es ist daher keine öffentliche Ausschreibung notwendig und eine beschränkte Ausschreibung ausreichend. Von den insgesamt fünf aufgeführten Unternehmen gingen für die Miete eines Containers drei Angebote und für den Kauf eines Containers zwei Angebote ein.

Für den Kauf als auch für die Anmietung gingen mehrere Angebote ein. Bei der Anmietung belief sich das wirtschaftlichste Angebot bei einer Mietdauer von fünf Jahren auf 57.055,50 € abgegeben von der Firma Keulsberg, Remseck. Neben dem monatlichen Mietpreis würden noch einmalige Kosten für Anlieferung, Montage, Demontage und den Abtransport anfallen. Bei den Kaufangeboten kam das wirtschaftlichste Angebot i.H. von 52.250,10 € von der Firma Heinkel Modulbau GmbH aus Blaubeuren.

Der Gemeinderat beschloss den Kauf des mobilen Arbeitsraumes i.H. von 52.250,10 €.

8. Gemeindeentwässerung – Kläranlagen – Sammelkläranlage Neckartenzlingen

- **Investitionsmaßnahmen – Fernwirken Außenstation**
- **Bewilligung Förderantrag**
- **Gemeinderatsinformation**

Wie mit der GR-DS 200/2018 mitgeteilt, sollen alle an die Sammelkläranlage angeschlossenen Regenüberlaufbecken per Fernwirktechnik mit der Kläranlage vernetzt werden. In der Gemeinde Walddorfhäslach betrifft dies das RÜB in Häslach. Zur Kostenminimierung wurden bis zum 30.09.2018 von allen beteiligten Gemeinden entsprechende Förderanträge gestellt. Die Anträge bzw. Grundlagen hierfür wurden durch die für die Kläranlage Neckartenzlingen zuständige iat-Ingenieurberatung GmbH, Stuttgart, vorbereitet.

Die Gemeinde Walddorfhäslach erhält erfreulicherweise für das Projekt, bei Gesamtkosten i. H. v. 21.842,76 €, Landesfördermittel i. H. v. 17.500 €. Der Gemeinderat nahm vom Inhalt der Gemeinderatsdrucksache erfreut Kenntnis.

9. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Waldorf II und Häslach I

- **Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung OM Waldorf II**
- **Notariatsplatz – Neubau**
- **Digitale Fahrgastinformationssysteme**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Stellv. Kämmerin Vanessa Wahl teilte mit, daß auf Grundlage von § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) die Vergabeentscheidungen öffentlich zu beraten und zu beschließen sind. Nähere Angaben sowie die weiteren eingegangenen Angebote unterliegen gem. § 14 Abs. 3 der Vergabeordnung für Bauleistungen Teil A (VOL/A) dem Vertraulichkeitsgrundsatz. Im Zuge des Neubaus und der Umgestaltung des Notariatsplatzes 2020 sollen die Zukünftig drei neue Bushaltestellen mit digitalen Fahrgastinformationssystemen (DFI) ausgestattet werden. Diese zeigen die Abfahrtszeiten der Busse in Echtzeit an, sowie mögliche Verspätungen und Fahrtenausfälle. Die Beschaffung der DFI-Anzeiger ist ein Gemeinschaftsprojekt mit den Gemeinden Eningen u.A. und Pfullingen unter der Führung der Stadt Reutlingen. Die DFI-Anzeiger wurden gesammelt mit einem Gesamtwert von rund 252.000 € netto durch das Ingenieurbüro BLIC, Stuttgart, welches schon zuvor mit der Stadt Reutlingen zusammengearbeitet hat, öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Tag der Submission gingen insgesamt 3 Angebote ein.

Nach Prüfung auf Vollständigkeit sowie auf rechnerische und fachliche Richtigkeit lässt sich für Walddorfhäslach folgendes Ergebnis darstellen:

Pos	Firma	Sitz	brutto	Prozent
1	Fa. LTG	Ulm	33.461,19 €	100,00%
2	██████████	██████	██████████	██████
3	██████████	██████	██████████	██████

Die Mittel stehen mit einem Planansatz i. H. von 40.050 € im Haushalt 2019 zur Verfügung. Die Vergabesumme setzt sich zusammen aus 24.536,65 € netto Festpositionen (Investitionskosten 23.344,40 € + Betriebskosten 1.192,25 €) und 3.582,00 € netto im Bereich der Betriebskosten (Wartung der Hardwarekomponenten für 7 Jahre einschl. Wartungs- und Störungshotline für 10 Jahre). Bei der Summe für die Betriebskosten handelt es sich um den Gesamtpreis für 10 Jahre. Ob der Betrag einmalig gezahlt wird oder jährlich aufgeteilt wird steht noch nicht endgültig fest.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Beschaffung der digitalen Fahrgastinformationssysteme an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma LTG Ulm GmbH mit Sitz in 89081 Ulm zu einem Gesamtpreis in Höhe von 33.461,19 €. Die Verwaltung wird beauftragt alles Weitere zu veranlassen.

10. Gemeindeentwicklung – Grundstücksverkehr – Grundstücke im Innenbereich UND Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Vorkaufsrecht gemäß §§ 144, 145 BauGB**
- **Grundstück Flst. Nr. 1256, OT Häslach**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Der Grundstückseigentümer hat am 11.04.2019 mit notariell beurkundetem Kaufvertrag, der am 18.04.2019 bei der Gemeinde eingegangen ist, das im Innenbereich befindliche, unbebaute Grundstück Flst. Nr. 1256, Ortsteil Walddorf, mit einem Flächenanteil von gesamt A = 605 m² an die Erwerber veräußert. Der Kaufpreis für das in der Anlage näher dargestellte Grundstück beträgt insgesamt 223'850 €. Für das Grundstück liegt gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB infolge nicht vorhandener Bebauung auf dem Grundstück im Innenbereich das gemeindliche Vorkaufsrecht vor. Über das Vorkaufsrecht sowie über eine mögliche Bauverpflichtung für die Erwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes muss beraten und Beschluss gefasst werden. Die Gemeinde hat seit dem Jahr 2012 bereits bei ca. 80 derartigen privaten Grundstücksverkaufsfällen das zunächst gesetzlich erforderlich auszuübende Vorkaufrecht in Verbindung mit der Möglichkeit einer diesbezüglich Abwendung der Erwerbenden durch Annahme einer grundbuchrechtlich fünfjährig verankerten Bauverpflichtung als wichtige Maßnahme der Innenentwicklung ausgeübt. Die Erwerber stimmen dem Ankaufrechtsvertrag mit 5-jähriger Bauverpflichtung zu. Der Gemeinderat beschloss die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufrechtes für das Grundstück Flst. Nr. 1256, sowie die Festlegung einer Bauverpflichtung für den Grundstückserwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes und legte die zeitliche Bauverpflichtung auf fünf Jahre fest.

~~11. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung~~

- ~~▪ **Bebauungsplanänderung „Kürnsteig II – Änderung für das Flst. Nr. 1589“**~~
- ~~— **Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**~~
- ~~— **Beratung und Beschlussfassung**~~

Wird verschoben.

12. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragt die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Es gab eine Wortmeldung einer Mitbürgerin zum Thema Ganztagesbetreuung. Eine Veröffentlichung von Wortmeldungen erfolgt ausschließlich nur unter Zustimmung der Wortmeldenden. Da diese nicht erteilt wurde, wird von einer Veröffentlichung an dieser Stelle abgesehen.

13. Bekanntgaben und Verschiedenes

13.1 Bekanntgaben der Verwaltung

Es gab keine Bekanntgaben der Verwaltung

13.2 Verschiedenes Gemeinderat

13.2.1 Gemeindeentwicklung – Kultur, Sport, Ehrenamt – Vereinsförderung UND Gemeindegene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen

- **Gemeindehalle**
- **Bühnen-Lichtanlage**

Gemeinderat Martin Bayer fragt an, ob die Lichtanlage der Bühne in der Gemeindehalle erneuert und auf LED umgerüstet werden könnte, eventuell wären auch Sponsoren bereit das Vorhaben zu unterstützen. Bürgermeisterin Silke Höflinger teilt mit, dass dies gerne geprüft werde.

13.2.2 Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Wohnbaugebiete

- **WA Fürhaupt II, Ortsteil Walddorf**
- **Errichtung einer Stützmauer**

Gemeinderat Olfert Alter teilt mit, dass die Bautätigkeit an einer Stützmauer im Fürhaupt II trotz fehlender Genehmigung fortgesetzt werde. Er bitte darum, dass im Falle der Erteilung einer Genehmigung eine Einladung eines Mitarbeiters des Landratsamtes erfolgen könnte, so dass dieser die Entscheidung erklären könne. Bürgermeisterin Silke Höflinger und Hauptamtsleiterin Tanja Sattler erklärten, dass die Sachlage dem Landratsamt bekannt sei, die Gemeinde in dieser Angelegenheit allerdings keinerlei Handhabe habe, da sich das Landratsamt mit der eigenen Entscheidung über die Entscheidung des Gemeinderates stellen könne.

13.2.3 Gemeinde Walddorfhäslach – Kommunal- und Europawahl am 26. Mai 2019 – Termine Auszählungen

Gemeinderat Martin Bayer fragt, wann die Auszählung der Kommunalwahl stattfinden wird. Amtsleiterin Tanja Sattler erklärte, dass am Sonntag die EU- und Kreistagswahl ausgezählt wird und am Montag die Gemeinderatswahl.

13.2.4 Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen

- **Gemeindliche Kindergärten**
- **Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder**
- **Waldkindergarten – Einführung ab Frühsommer 2019**

Gemeinderätin Ingeborg Streicher fragt, wann die Baugenehmigung für den Bauwagen des Waldkindergartens erteilt wird. Bürgermeisterin Silke Höflinger teilt mit, dass der Start des Waldkindergartens im Juni 2019, wie geplant, erfolgen könne.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.